

×

Familienrecht

Datum 22.06.2026 Beginn 13:00 Ende 18:30

Zeitstunden 5

## § 15 FAO - Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht - 3805

Die aktuellen Entscheidungen des BGH aus den Jahren 2024 und 2025 zum Unterhaltsrecht (Auskunft und Mehrbedarf, Geltendmachung von Unterhalt im Wechselmodell, Kindesunterhalt und Gesamtschuldnerausgleich, Selbstbehalt und Synergieeffekt, Selbstbehalt beim Elternunterhalt, 7a UVG) sowie gegebenenfalls weitere bis zum Veranstaltungsbeginn werden in Form von Fallbesprechungen aufbereitet, besprochen und insbesondere in die Systematik des Unterhaltsrechts eingeordnet. Wichtige Entscheidungen der Oberlandesgerichte werden ebenfalls dargesellt.

Nach der aktuellen Rechtsprechung des BGH ergibt sich der Bedarf des Kindes aus dem Einkommen beider Elternteile. Der Barunterhaltspflichtige zahlt allerdings nach der sog. abgekürzten Unterhaltsberechnung nie mehr als sich aus seinem Einkommen ableitet und der hauptsächlich betreuende Elternteil trägt den Rest (sog. »sowieso«-Unterhalt). Inwieweit der »sowieso«-Unterhalt bei der Berechnung von Mehr- und Sonderbedarf, aber auch beim Ehegattenunterhalt bei dem betreuenden Elternteil abzuziehen ist, ist Gegenstand aktueller Entscheidungen.

Weitere Schwerpunkte sind

- neue Entscheidungen zum Unterhaltes minderjähriger Kinder (Wohnvorteil, Ersatzhaftung, § 7a UVG),
- unterhaltsrechtliche Fragestellungen bei Kindern aus verschiedenen Beziehungen (sog. Patchworkfamilien),
- Kindesunterhalt bei höheren Einkünften der Eltern,
- Mehrbedarf und Sonderbedarf,
- Kindesunterhalt im Wechselmodell,

[www.hav.de](http://www.hav.de)

- materiellrechtliche und verfahrensrechtliche Fragen beim Volljährigenunterhalt,
- fiktive Einkünfte im Unterhaltsrecht,
- Ehegattenunterhalt bei höheren Einkommensverhältnissen (“konkreter Bedarf“),
- die Bedeutung der sog. wandelbaren ehelichen Lebensverhältnisse und die davon abweichende Karriere im Unterhaltsrecht,
- Haftungsfaller Begrenzung und Befristung des Geschiedenenunterhalts nach § 1578b BGB,
- Vermögenseinsatz im Unterhaltsrecht,
- Abänderung und Präklusion im Unterhaltsrecht,
- weitere aktuelle Entscheidungen und Reformvorschläge (erweiterter Umgang, Betreuungsunterhalt nach § 1615l BGB) bzw. deren Umsetzung bis zum Seminartag.

Die Veranstaltung arbeitet mit Elementen eines Workshops, das heißt mit vielen Fallbeispielen. Um Mitarbeit wird gebeten.



Referierende/r Dr. Sabine Lentz, Richterin am Amtsgericht, Oberhausen

Kosten: € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Adresse

Hamburgischer Anwaltverein e.V.  
Sievekingplatz 1, Zimmer B 200  
20355 Hamburg

Zurück